

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben  
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Zur Frage über das Johannesevangelium.  
Bousset, Lic. Wilh., Die Evangelienentate Justins des Märtyrers.  
Grétillet, A., Exposé de théologie systématique.  
Haferkorn, Dr. Max., Die Hauptprediger der Ligue in den französischen Religionskriegen 1576—1594.

Einem, v., Biblische Glaubenslehre.  
Heidrich, Prof. R., Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht.  
Dieffenbach, D. G. Chr., Kleine Agende für evangelische Lehrer und Küster.  
Ders., Kleine Schul-Agende.

Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.  
Universitätschriften.  
Schulprogramme.  
Verschiedenes.  
Berichtigung.

## Zur Frage über das Johannesevangelium.

In der „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ (Freiburg, Mohr) ist (2. Jahrg., 3. Heft, S. 189—231) eine Abhandlung von Dr. Adf. Harnack „Ueber das Verhältniss des Prologs des vierten Evangeliums zum ganzen Werk“ erschienen, welche bedeutsam genug ist, um auch hier eine Besprechung zu verdienen. Sie nimmt zwar zunächst nur auf die neueste Literatur (vor allem Weizsäcker, ausserdem O. und H. Holtzmann) Rücksicht; aber sie greift doch in die gesammte Frage über das vierte Evangelium ein und bezeichnet einen bemerkenswerthen Fortschritt über die neueren kritischen Aufstellungen nach der „positiven“ Seite zu. Ihr Eigenthümliches besteht, wie schon die Ueberschrift zu erkennen gibt, in der Sonderung der Betrachtung des Evangeliums selbst von der Untersuchung über den Prolog, nicht im Sinne der Scheidung — über die vergeblichen Versuche der Ausscheidung einzelner Verse oder Theile des Evangeliums überhaupt ist Harnack mit Recht hinaus — sondern nur der gesonderten Betrachtung, um als Resultat, wie er zu finden glaubt, festzustellen, dass der Prolog auf einen anderen, den alexandrinisch-philosophischen, Boden trete, um an dessen Anschauungen anzuknüpfen, aber nur im Sinne der Umbildung und dadurch Einleitung in die evangelische Schrift selbst. „Der Prolog des Evangeliums ist nicht der Schlüssel zum Verständniss des Evangeliums, sondern er bereitet die hellenischen Leser auf dieses vor“: das ist das Schlussresultat. Das Evangelium selbst „enthält keine Logoslehre“ (S. 230. 231), ist nicht etwa aus der Logosidee oder einer (der alexandrinischen) Religionsphilosophie erwachsen; er knüpft nur hieran an. In dem Evangelium ist überall von dem geschichtlichen Jesus ausgegangen. „Er ist das Subjekt aller Aussagen“. „Durch keine Spekulation“ ist der „geschichtliche Zug“ „aufgelöst“. „Die Erinnerung an die wirkliche Geschichte ist noch zu stark, um an diesem Punkte irgend welche gnostische Spaltungen — fügen wir hinzu: und ungeschichtliche Spekulationen — zuzulassen“ (S. 193).

Wir können diese Verneinungen nur als die Wahrheit der Sache bezeichnen. In ähnlichem Sinne hielten wir vor etwa drei Jahrzehnten dem strassburger Reuss und seinen Aufstellungen entgegen: das Evangelium enthält nicht Theologie, nämlich die des Schriftstellers, historisch dargestellt, sondern die Geschichte theologisch dargestellt. Freilich können wir nicht ebenso den Behauptungen Harnack's über den Inhalt des Evangeliums selbst beistimmen. Die Präexistenzaussagen, diesen Stein des Anstosses, erklärt er vom „Menschensohn“ im Sinne des „Messias“ aus, wie ihn Daniel (nach dem damaligen Verständniss seiner Prophetie) geschaut hat. Aber, abgesehen vom Verständniss der Danielischen Vision, wenn der Johanneische „Menschensohn“ die Präexistenz in sich schloss, würde nicht auch der synoptische sie in sich schliessen? Und doch ist bei den Synoptikern von dieser nichts zu lesen? Und wenn wir zu der alten, wie es schien, mit Recht überwundenen Ansicht zurückkehren sollten, dass der „Menschensohn“ mit

„Messias“ identisch sei, was fangen wir dann z. B. mit der Frage und dem Bekenntniss Matth. 16, 18 an. Denn Jesum selbst von der logischen Unmöglichkeit dadurch zu entlasten, dass man den Evangelisten damit belastet, wie man bekanntlich in der Verlegenheit versucht hat, geht doch nicht an. Der bekannte Henochabschnitt wird eben doch später sein. Oder, wenn sich die Selbstaussagen Jesu von seiner Vorweltlichkeit dadurch erklären sollen, das (nach rabbinischer Ansicht) „alles vor Gott steht“ (S. 201) und so präexistent ist, so ist das eben keine besondere Präexistenz Jesu und überhaupt keine reale. Denn zu sagen „im Zeitalter Christi und der Apostel wurde sie auf den Messias angewandt“ (a. a. O.) ist doch eine willkürliche Grenzziehung. Die Präexistenzaussagen versetzen nicht etwa ein „göttliches Geistwesen“, sondern „den ganzen Menschen in die vorweltliche Zeit zu Gott“ (S. 202)? Aber müssen sie ihn als Menschen dorthin versetzen, und nicht nur ebendasselbe Subjekt? Das „vom Himmel gekommen“ soll als reale Thatsache verstanden werden und erhält den strengsten Sinn (6; 38 f.; S. 203). Mehr verlangen wir nicht. Mit den entsprechenden Aussagen im hohenpriesterlichen Gebet aber sucht sich Harnack in einer Anmerkung mit ganz ungenügenden Worten zurecht zu finden. Also dieser Stein wird im Wege liegen bleiben.

Es ist sehr richtig, wenn Harnack wiederholt hervorhebt, dass die Geschichte Jesu hier durchweg sub specie aeternitatis dargestellt werde. Aber nicht so, dass der Evangelist die Geschichte zur Ewigkeit erhebt, sondern so, dass er den Ewigkeitsinhalt in ihr nachweist, weil eben die Ewigkeit in Jesu in die Zeit eingetreten ist wie sonst nirgends. Aber in welchem Sinne und zu welchem Zweck? Es ist auffallend, dass Harnack wiederholt die Gnade und Wahrheit in „Gotteserkenntniss“ (z. B. S. 215. 222) umsetzt und von der Gnade nichts übrig lässt. Er erkennt die „Sündenvergebung“ gegen O. Holtzmann u. a. mit Recht an (S. 205), wie man denn auch die Augen verblenden muss, wenn man sie nicht sehen will, aber ist es richtig, wenn er sagt: „Nicht Armen, Blinden, Lahmen, Zerrütteten und Zerstoßenen will er Jesum als den Heiland zeigen, sondern die, denen er Jesum als den Christus, den Sohn Gottes, verkündet, sind „Denkende“, und er selbst ist ein solcher“ (S. 206)? Steht denn nicht auch das 5. Kapitel von der Heilung jenes Gelähmten, und vor allem das neunte von der Heilung des Blinden, im Evangelium? Also wie das vierte Evangelium hier mit den Synoptikern zusammentrifft, so wird andererseits auch zwischen ihm und dem Prolog nicht die Verschiedenheit sein, die Harnack findet.

Es ist wahr, es ist im Evangelium vom „Wort“ Gottes immer im Sinn der „Lehre“, Offenbarung, Verkündigung die Rede. Aber schliesst denn das aus, dass Jesus selbst dieses „Wort“ Gottes in Person sei? Wie er die Wahrheit verkündigt, Leben und Licht mittheilt, den Weg bereitet und zeigt etc. und doch selbst die Wahrheit, das Leben, das Licht, der Weg etc. in Person ist: soll er nicht auch das Wort in Person sein können? Gewiss ist dies eine allgemeinste Be-

zeichnung. Aber eben darum steht sie nur am Anfang und treten im Verlauf die bestimmteren Bezeichnungen und er selbst dafür ein. So gut wie im ersten Brief am Anfang das „Leben“ in den Vordergrund tritt. Wir müssen daher dem Satz S. 213 entschieden widersprechen: „Der Logos, der hier eingeführt wird, ist der Logos des alexandrinischen Judenthums, der Logos Philo's“. Zwar bleibt nach Harnack von diesem nicht viel übrig, denn fast alle weiteren Bestimmungen, besonders die der Menschwerdung, vertragen sich nicht mit ihm. Aber auch mit diesen Abzügen oder Umgestaltungen ist er es nicht und brauchen wir ihn nicht, um das „Wort“ bei Johannes zu erklären. Jesus ist eben die persönliche Offenbarung Gottes. Das aber ist er nicht bloß im Prolog, sondern im Evangelium selbst und im ganzen Evangelium. „Es ist uns schlechthin unbekannt, dass um das J. 100 irgend ein anderer als ein alexandrinischer Philosoph so schreiben konnte“ (S. 213). So wird aus dem Evangelisten doch schliesslich ein Philosoph, der Ideen etc. lehrt, nicht ein Evangelist, der Geschichte verkündigt? Und wie ist es mit Offb. 19, 13? Ist das auch von einem „alexandrinischen Philosophen“? Gewiss, das Evangelium beginnt mit dem „Worte“ als einer geläufigen Bezeichnung. Nicht erst als einen neuen Terminus führt der Evangelist diese ein, sondern als einen bekannten (S. 222). Aber hat er denn seine Lehrthätigkeit mit dieser Schrift erst begonnen und nicht vielmehr besiegelt? Freilich setzt er den Terminus bei seinen Lesern als bekannt voraus, aber eben von seiner eigenen Lehrverkündigung aus bekannt. Wenn an der alten Ueberlieferung von den ephesinischen Presbytern, dass diese den Apostel gebeten haben, seine mündliche Lehrverkündigung ihnen auch schriftlich zu geben, etwas Historisches ist, so erklärt sich alles. Und so wird es auch sein. Einen dreifachen Namen führt der Sieger auf weissem Ross, d. h. Christus Apok. 19, 12 ff.; einen unbekannt: das ist sein verborgenes göttliches Wesen; den Namen „das Wort Gottes“: das ist sein offenbarer; „König der Könige und Herr der Herren“: das ist das Ergebniss seiner Geschichte. Von jenem mittleren aber heisst es: *κέκληται*, ein Perfekt mit bleibender Wirkung. Also mit diesem Namen ist er genannt worden, und ihn führt er nun. Also es war, in jenem Kreise, nicht ein unbekannter, sondern ein bekannter Name, mit dem man ihn bezeichnete. Wir brauchen hierfür keine alexandrinische Philosophie und keinen Hellenismus. Aus diesem glaubt Harnack allein die charakteristischen Ideen des vierten Evangeliums ableiten zu können. Er sieht nicht, wie sehr sie alle im A. T. wurzeln, und wie sehr in der ganzen Sprache, vom Satzbau etc. zu schweigen, eine hebräische Seele lebt. Das nachzuweisen ist wol nicht nöthig. Das ist vorläufig nachgewiesen und in weiten Kreisen anerkannt. Damit will ich schliessen. Aber dies Eine möge noch hinzugefügt werden. Harnack hat sich auf sein Thema beschränkt und nicht weitere Untersuchungen über Zeit, Ort etc. hinzugefügt. Nur das J. 100 nennt er einmal und von der „mächtigen Einwirkung des Zeugnisses eines Urapostels“ (S. 189) redet er. Welche Wandlung seit den Tagen des Tübinger Baur! Sie braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Wir sind vorläufig mit diesem Rückgang zufrieden und verlangen nichts, als dass man die Konsequenzen der gewonnenen Erkenntniss ziehe.

E. L.

**Bousset, Lic. Wilh., Die Evangelienцитате Justins des Märtyrers** in ihrem Wert für die Evangelienkritik von neuem untersucht. Göttingen 1891, Vandenhoeck & Ruprecht (III, 128 S. gr. 8). 2. 80.

Diese seine Erstlingsschrift hat der Verf. seinem Vater und dem Senior D. Lindenberg in Lübeck gewidmet. Die Wahl seines Themas, nachdem nicht lange vorher Zahn in seiner „Geschichte des neutestamentlichen Kanons“ die Natur der von dem vornehmsten Apologeten der altkatholischen Kirche als Apomnemonemata bezeichneten Schriften sehr ausführlich erörtert hat, weist von vornherein auf die gegensätzliche Richtung der Untersuchung hin. Wie es in neuester Zeit vielfach Sitte wird, scheidet Bousset sich zwar ausdrücklich und scharf (S. 9) von dem jüngsten Vertreter der Baur'schen Kritik auf diesem Felde, L. Paul („Die Abfassungszeit der synoptischen Evangelien. Ein Nachweis aus Justin Mär-

tyr“. Leipzig 1887). Auch wird die Bekanntschaft des Märtyrers mit den kanonischen Evangelien zugegeben, indess doch mit Thoma behauptet, das vierte Evangelium habe Justin nicht zu den Erinnerungen des Herrn gerechnet. Mit Einräumungen solcher auf der Hand liegenden Thatsachen, welche auch Hilgenfeld längst anerkannt hat, ist der negativ-kritische Standpunkt keineswegs bereits verlassen, besonders dann nicht, wenn die Besprechung der Evangelienцитате von vornherein in dem Interesse aufgenommen wird, Justin's Benutzung eines vorkanonischen Evangeliums darzuthun, welches diesem Vertreter der altkatholischen Gesamtkirche ebenso viel galt wie die drei synoptischen Evangelien und mehr als das vierte (S. 28).

Dass Bousset nicht noch einmal die Weise, in welcher Justin die LXX benutzt, zum Gegenstand der Untersuchung macht, kann ihm nicht verargt werden. Denn ganz gleichartig ist Justin's Verhalten gegen die Apomnemonemata und das übrige N. T. nicht. Aber doch müsste er dann Semisch's Resultat und Folgerungen daraus anführen und letztere eventuell berichtigen. Schon darin zeigt sich der Mangel an Objektivität, welcher der ganzen Untersuchung ihr Gepräge gibt. Hingegen hat es etwas recht Einleuchtendes, wenn Bousset aus der Vergleichung alttestamentlicher Justin'scher Citate mit den LXX den Nachweis entnimmt, dass in dem Archetypus aller vorhandenen Kodices der Justinischen Schriften dem Cod. Paris. 451, welcher aus der Bibliothek des Erzbischofs Arethas von Cäsarea in Kappadocien stammt, Justin's Anführungen vielfach nach der später in jenen Gegenden geltenden Lukianischen Recension der LXX korrigirt sei. Zu verwundern ist es aber, dass Bousset nicht den Schluss zieht, bei neutestamentlichen Stellen werde es sich vielfach ähnlich verhalten, und die ursprünglich zu Rom und Ephesus verfassten Schriften Justin's seien in ihren neutestamentlichen Anführungen auch mannichfach von der zweifellos eigenthümlichen syrischen Textrecension des N. T. bei ihrer späteren Vervielfachung beeinflusst worden. Justin kann deshalb nicht so unmittelbar als Zeuge für die Ursprünglichkeit dieser und jener Lesart des s. g. western text angeführt werden. Sein Verfahren mit dem N. T. ist aber darum auch vor allem gerade nach den Stellen zu beurtheilen, in welchen seine eigenthümliche Schreibweise in den Abweichungen, wie nicht selten, erkennbar wird.

Das wird um so mehr geboten sein, wenn Bousset, wie auch der Ref. meint, darin recht hat, dass bei Justin wie bei Clemens Romanus ep. II, 8, 5 der Singular τὸ εὐαγγέλιον noch nicht wie bei Irenäus das τετραμόρφον εὐαγγέλιον einheitlich bezeichnet, sondern nur eine Gesamtbezeichnung für alle Kunde von dem Leben und Lehren des Heilands ist. Hingegen berechtigt dieser Gebrauch des Worts εὐαγγέλιον keineswegs, den in früherer Zeit wiederholt ausgesprochenen Verdacht, die Stelle der ersten Apologie c. 66, 5 sei eine Interpolation, zu erneuern, wie Bousset thut. Gerade wenn Justin sich gewöhnt hatte, im Unterschied von dem Inhalt unserer Evangelien diese selber in der einem Philosophen naheliegenden Weise als ἀπομνημονεύματα τοῦ κυρίου zu bezeichnen, war er in der für Heiden geschriebenen Apologie veranlasst, gelegentlich bemerklich zu machen, dass die Schriften, welche er als ἀπομνημονεύματα bezeichnete, gemeinhin τὰ εὐαγγέλια genannt würden. Diese Auffassung ist um so näher liegend, als er Dial. c. 103, 22 von jenen Erinnerungen sagt, dass sie von Aposteln und von solchen, welche ihnen nachfolgten, verfasst seien, und als er ihre Aussagen wiederholt (103, 23. 126, 9) mit einem γέγραπται einführt. Für Bousset ist das Gewicht dieser Thatsachen, weil sie seiner Schulanschauung un bequem sind, so gut wie nicht vorhanden. Er sieht nicht, wie deutlich dies darauf führt, dass dem Justin wie dem Tatian, dem häretisirenden Verfasser des Diatessaron, gerade die vier Evangelien unseres Kanons als ἀπομνημονεύματα τοῦ κυρίου galten, und sie in der Kirche seiner Zeit ausgemachterweise allein eine Autorität waren. Freilich fiel damit die Voraussetzung völlig hin, mit welcher er an die Untersuchung geht, dass sich bei Justin die Spuren eines vorkanonischen Evangeliums finden müssten.

Aber auch abgesehen davon, und selbst bei der Anerkennung der Voraussetzung, dass es ein vorkanonisches Evangelium gegeben

habe, kann dem Bousset'schen Verfahren wahre Objektivität nicht zuerkannt werden. Denn einmal schliesst er die Vorgeschichte des ersten und des dritten Evangeliums wie auch die Auferstehungsberichte und deren Erwähnung bei Justin von der Untersuchung völlig aus (S. 50 f.). Seine Gründe zeigen nur, wie sehr er von Vorurtheilen beherrscht ist. Er behauptet, dass diese Berichte erst später fixirt seien und bei ihnen die mündliche Tradition in kein traditionelles Bett eingengt sei, auch die sagenbildende Phantasie sich von vornherein dieser Gebiete bemächtigt habe. Es wird hier also eine Annahme, welche an Justin erst noch zu prüfen wäre, als feststehend zur Voraussetzung gemacht. Es wird nur zufolge des falschen Werthurtheils der Ritschl'schen Schule in Betreff der Auferstehung und im Widerspruch mit den Briefen des Apostels Paulus so gethan, als sei es denkbar, dass man in der Christenheit von Christi Leiden predigte, ohne zugleich von ihm als Auferstandenen Zeugnis zu geben. Es wird ferner so gethan, als ob mit dem Fortschritt der Zeit erst grösserer Werth auf die Vorgeschichte gelegt sei, während das vierte Evangelium beweist, dass eine solche Entwicklung in der apostolischen Zeit nicht stattgefunden hat. Es wird endlich ohne weiteres behauptet, dass die sagenbildende Phantasie sich von vornherein dieser Gebiete bemächtigt, während das zweite Evangelium durch seinen Anfang und seinen torsoartigen Ausgang zum Beweise wird, dass die apostolische Christenheit sehr nüchtern über diese Dinge dachte, und sich an die Thaten selber weit mehr als an deren einzelne Züge hielt und zur freien Ausschmückung sich nicht versucht fand.

Die gleiche Beobachtung kehrt bei der Untersuchung des „eigentlichen Gebiets der synoptischen Geschichtserzählung“ wieder, auf welches sich das vorkanonische Evangelium der Voraussetzung zufolge nur bezogen haben kann. Bousset geht zwar in den §§ 7—12 seiner Schrift nacheinander den Taufbericht, die Bergpredigt, die eschatologischen Herrenworte bei Justin, sonstige bemerkenswerthe Citate und nach einem Nachtrag zu diesen Partien den Leidensbericht durch. Aber dennoch zieht er nicht das gesammte Material in Betracht. Er unterlässt es, was gerade bei seinem Absehen besonders nöthig war, wenn über die Abweichungen ein selbständiges und gerechtes Urtheil gewonnen werden sollte, an der Hand der Synoptiker das Evangelium des Justin in dem oben besprochenen Sinne zusammenzustellen. Ein derartiges Tableau würde unmittelbar eine ganz andere Beurtheilungsweise der Abweichungen aufgedrängt haben. Hier kann nur beispielsweise auf die von Justin erwähnten Stellen aus Matth. 13 hingewiesen werden: V. 3—8: Dial. c. 125, 2; V. 42. 43: I. Apol. c. 16, 14; V. 55: Dial. c. 88, 160. Da zeigt sich, dass Justin das Gleichniss vom viererlei Acker ohne Parallele in den Varianten oder einem Agraphon in der Umstellung vorführt: Ἐξήλθεν ὁ σπείραν τοῦ σπείραι τὸν σπόρον· καὶ ὁ μὲν ἔπεσεν εἰς τὴν ὁδόν, ὁ δὲ εἰς τὰς ἀκάνθιας, ὁ δὲ ἐπὶ τὰ πετρώδη ὁ δὲ ἐπὶ τὴν γῆν τὴν καλήν. Ohne jede Parallele in sonstigen Citaten gibt er wiederum den Schluss des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen in folgender freier Weise wieder: Τότε κλαυθμὸς ἔσται καὶ βρυγμὸς τῶν ὀδόντων, ὅταν οἱ μὲν δίκαιοι λάμψωσιν ὡς ὁ ἥλιος, οἱ δὲ ἄδικοι πέμψονται εἰς τὸ αἰώνιον πῦρ. Die Stelle über die Schätzung Jesu als Sohn Joseph's Matth. 13, 55 mischt er mit des Lukas Angabe 3, 23, indem er schreibt: Νομιζομένου Ἰωσήφ τοῦ τέκνονος οἰοῦ ὑπάρχειν. Fast jede derartige Vergleichung wird zum überführenden Beweise von der Freiheit, mit welcher Justin aus dem Evangelium schöpft, welches er in noch höherem Masse seinem Denken assimiliert hat, als den Inhalt der LXX. Die Schriftsteller treten für ihn hinter ihrem Stoff gänzlich zurück. So gewichtig ihm alles, was sie bekunden, ist — er weist auf ihr Zeugnis gelegentlich als das, was geschrieben ist, hin (vgl. oben) —, in so lebendigen Fluss sind dennoch für sein Sinnen und Denken alle Bestandtheile der Botschaft von Christus zusammengeschmolzen. Das hätte Bousset auch bei der Bergpredigt beobachten können, von welcher er richtig (S. 71) bemerkt, dass ihre Benutzung in der ersten Apologie c. 16, 12—14 zu einem Hauptbeweise für die Bekanntheit mit unserem Matthäus wird. So wandelt Justin die Worte Matth. 7, 22. 23.

24 in völlig freier Weise nach Erinnerungen an ähnliche Wortverbindungen (z. B. ἐργάται τῆς ἀνομίας gebildet nach Art des οἰκονομὸς τῆς ἀδικίας Luk. 16, 8 wird gesetzt statt οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν Matth. 7, 23) und unter Anklängen an eschatologische Aussprüche (Matth. 24, 5) ab. Wer so dann Dial. 76, 13 sieht, wie Justin anstatt des οὐκ τῷ σφῶ ὀνόματι προσητεύσαμεν in Erinnerung an Apg. 10, 41 οὐκ τῷ σφῶ-ὀνόματι ἐφάγομεν καὶ ἐπίομεν setzen kann, der wird nicht geneigt sein, Dial. 88, 13 die Worte Ἰωάννου γὰρ καθεζομένου ἐπὶ τοῦ Ἰορδάνου καὶ κηρύσσοντος βάπτισμα μετάνοιας, eine im Vergleich mit Mark. 1, 4; Luk. 3, 3 (εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν) verkürzte Formel — welche sich aber auch Apg. 13, 24; 19, 4 bei Lukas findet — auf einen eigenthümlichen Text des Justin zurückzuführen. Denn nicht nur weisen alle folgenden Worte Justin's auf Luk. 3, 3—6 als ihre Grunde lage hin, sondern es findet sich auch in der Apostelgeschichte noch einfachere Bezeichnung der Taufe Johannis rein als solche (Apg. 1, 22; 10, 37; 18, 25; 19, 2) oft dicht neben der volleren; auch spricht das erste Evangelium nur von βάπτισμα αὐτοῦ Matth. 3, 7 und von βαπτίζειν εἰς μετάνοιαν 3, 11. Aber Bousset beachtet auch zu wenig, was individuelle Lieblingsvorstellung des Märtyrers ist. Sonst könnte er nicht das in derselben Stelle des Dialogs und c. 31, 2 sich findende καθεζομένου ἐπὶ τοῦ Ἰορδάνου als Zeugnis eines eigenthümlichen Textes geltend machen. Denn noch deutlicher als der Zusammenhang von Dial. c. 51, 2 zeigt 49, 10, dass den Täufer, in welchem der Philosoph Justin vor allem einen Lehrer sieht, sich sitzend zu denken eine Lieblingsvorstellung von ihm ist.

Auch um Justin recht zu würdigen, muss man sich in seine Vorstellungskreise recht tief versenken. Erst dann, wenn man sich ganz in seine Anschauungsweise und Stellung versetzt hat, kann man sein Verfahren in allen Punkten richtig beurtheilen. Solange man das aber unterlässt, hilft alle Mikrologie und alles kritische Scheidewasser nicht dazu, die Elemente seines Denkens klar auseinanderzulegen.

Ref. hat bereits zu viel Raum in Anspruch genommen, um auf einzelne Erörterungen Bousset's einzugehen. Doch kam es ihm vor allem darauf an, das Irrthümliche der Grundlagen des Verfahrens Bousset's zu zeigen. Sein Resultat, dass Justin neben unseren synoptischen Evangelien noch eine werthvolle evangelische Tradition vorlag und sich dies nur durch Annahme ausserkanonischer Evangelienquellen erklären lasse, erscheint danach von selbst in sehr zweifelhaftem Lichte. Es ist selbstverständlich, dass in mancher Hinsicht so sorgfältige Vergleiche und Erörterungen des von Justin verwendeten evangelischen Materials auch manche brauchbare Beobachtung zu Tage gefördert haben. So darf sich der Nachweis des nichtjüdenchristlichen Charakters der Grundlage des Cod. Cantabrigensis (D) sicherlich allgemeiner Zustimmung erfreuen, wie auch schon oben einige Resultate vom Ref. anerkannt sind. Aber der Grundirrtum, gegen den nicht erst genug gestritten werden kann, ist der, dass die christliche Kirche in ihrer Gesammtheit ihre geschichtlichen Anfänge vergessen und aufgegeben habe und in ihrer Entwicklung nichts als ein Kind des stets wechselnden Zeitgeistes geworden sei. Denn mit solcher Beurtheilung des geschichtlichen Verlaufs ist jede Gewissheit des Heils und des Glaubens unvereinbar. Es handelt sich deshalb keineswegs bloss um rein geschichtliche oder literarische Fragen. Die Art, wie diese in unserer Zeit wieder aufgeworfen und zugespitzt werden, schliesst an sich schon eine thatsächliche Leugnung alles sicheren Wissens von den grundlegenden Heilsthatsachen ein. Man will den Ursprung der christlichen Religion als in den sagenhaften Nebel einer quellenmässig unfeststellbaren Vergangenheit gehüllt darstellen, um die Objektivität des Grunddogmas von Christus bestreiten und die Zulässigkeit der Aufstellung eines neuen Dogmas für das 20. Jahrhundert behaupten zu können.

Nn.

Grétilat, A. (Professeur de théologie à la faculté indépendante de Neuchâtel), *Exposé de théologie systématique*. Tome deuxième. Propédeutique. II. Apologétique. Ca-

nonique. Neuchatel 1892, Attinger frères (XIV, 653 p. gr. 8). 10 Mk.

Mit diesem zweiten Bande der Propädeutik vollendet der Verf. ein gross angelegtes systematisches Werk, dessen erster Band, die Methodologie, schon vor sieben Jahren erschien. Die Lücke, die dadurch entstand, dass der Verf. seinem ersten Bande zunächst die zwei den systematischen Aufbau enthaltenden Bände folgen liess, ist nun durch diese Apologetik und Kanonik ausgefüllt.

Der Standpunkt, den der Verf. vertritt, dürfte für deutsche Leser vielleicht am besten dadurch gekennzeichnet werden, dass von deutschen Theologen namentlich Gess mit besonderer Vorliebe als Zeuge angerufen wird, allerdings in dem eigentlich systematischen Theil noch mehr, als in dieser Apologetik. Es ist der die Schriftaussagen ohne besondere kritische Vorbehalte verarbeitende Geist theologischer Systematik, von dem der Verf. sich erfüllt zeigt. Diesen seinen Standpunkt hält der Verf. ganz besonders der Ritschl'schen Auffassung gegenüber für nöthig, die unter den Theologen französischer Zunge so gut wie in Deutschland Schule gemacht hat. Nicht nur in dem Elsasser Lobstein, sondern namentlich auch in dem lausanner Theologen Astié, der an dem Philosophen Sécrétan dort einen Genossen hat, sowie in dem Pariser Sabatier scheint die antimetaphysische Richtung eifrige Vertreter gefunden zu haben. Gleich nach einem kurzen Ueberblick über die Geschichte der Apologetik, die er bis ins N. Testament hinein verfolgt, und von der er mit Recht sagt, dass sie nicht eine sich gleich bleibende Wissenschaft sei, sondern je nach den besonderen Einwendungen, die jede Zeit gegen das Christenthum geltend macht, wechseln müsse, wendet sich der Verf. dieser Polemik zu. Er fragt zuerst nach dem Objekt, das die christliche Apologetik zu vertheidigen habe. Ist das Christenthum eine bestimmte Lehre, oder ist es eine blose Thatsache? Die letztere Behauptung schiebt er S. 61 geradezu Ritschl unter, indem er behauptet, nach dessen Ansicht sei das Christenthum un *événement sans doctrine et sans idée, qui lui soit inhérent*. Dem gegenüber sucht Grétilat zu zeigen, dass das Christenthum beides sei: eine Heilsthatsache und eine Lehre, beides in einem. Die Lehre bezieht sich so auf die Thatsache, dass sie ohne letztere ihre *raison d'être* verlieren würde, aber die einfache nackte Thatsache ohne Kommentar wäre ein gleichgültiger Stoff (*une substance neutre*), allen Verstümmelungen und Umdeutungen ausgesetzt (S. 68). Dieser Doppelnatur des Objekts entspricht nun auch die Doppelheit der Mittel, die zur Vertheidigung aufzubieten sind. Man kann nicht das Christenthum durch äusserliche Kriterien dem Einzelnen als äusserliche Autorität auferlegen, der er sich ohne weiteres zu beugen habe, aber ebenso wenig kann der Subjektivismus genügen, der das Christenthum nur so weit gelten lassen will, als es Gegenstand innerer Erfahrung geworden ist. Der Verf., der hier ja auf einen auch bei uns viel verhandelten Gegensatz zu reden kommt, ohne dass er freilich auf den Titel des Glaubens, bei dem der Gegensatz in Deutschland hauptsächlich zur Sprache gebracht wird, sich einliesse, wendet sich mit grossem Eifer gegen die Feinde der Metaphysik. Die Vertheidiger der Dogmen, meint er, seien hier in einer schwierigen Lage, da die Angreifer ihnen die Vertheidigung versagen *sous peine de métaphysique* (S. 110).

Dem gegenüber verlangt Grétilat, dass die religiöse Erfahrung über ihren objektiven Ursprung müsse Rechenschaft geben können, und weist darauf hin, dass mit dieser Beschränkung des Dogmas auf den Inhalt der blosen Erfahrung der Zusammenhang des Christen mit dem Ganzen und die Gewissheit der Zukunft abgeschnitten sei. Es kann also vom Christenthum das Moment der Autorität nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich um Zeugnisse von Thatsachen und Wahrheiten, die der natürlichen Logik nicht zugänglich, der natürlichen Erfahrung nicht erreichbar sind. Ist das Christenthum ebenso eine historische Thatsache als eine göttliche That, so muss auch die Gewissheit des Christenthums ebenso auf einem historischen Beweis als auf einer inneren Ueberzeugung ruhen (S. 145), oder wie wir etwa sagen könnten, man darf die *fides historica* nicht einfach von der *salvifica* losreissen oder umgekehrt. Indem der Gläubige die Heilserfahrung von

Christo macht, wird dieser ihm zu einer Autorität, der er sich auf religiösem Gebiete auch da unterwirft, wo er noch keine Erfahrung gemacht hat oder machen kann. Freilich scheint der Ausdruck „Erfahrung“ bei Grétilat einen etwas engeren Sinn zu haben, als ihn die deutsche Theologie damit verbindet, wenn er dem äusseren Wahrheitszeugniss des Christenthums, dem Wunder, als inneres wesentlich nur den Eindruck der Heiligkeit des Erlösers auf das Gewissen zur Seite stellt (S. 169), ohne der thatsächlichen Heilserfahrung zu erwähnen, an welche die deutsche Theologie vor allem in diesem Falle denkt. Dieser Eindruck unbedingter einzigartiger Heiligkeit soll denn auch an die Stelle der unzureichenden Apologetik aus religionsgeschichtlicher Vergleichung treten, da man durch letztere doch nie zur Gewissheit der Absolutheit des Christenthums komme.

Nach einem kurzen Uebergang, in dem der Verf. den Kreis zu beschreiben sucht, an den sich die Apologetik wendet, geht er nun zur Behandlung der Begriffe Offenbarung, Religion etc. über. Es dürfte nicht zu leugnen sein, dass diese Abschnitte etwas weniger befriedigend sind. Schon die Gegenüberstellung von Offenbarung und Mythos bezw. Legende erscheint logisch kaum ganz sauber. Der logische Gegensatz der letzteren Begriffe kann doch immer nur die Geschichte sein; aber noch ungenügender scheint das, was S. 194 über den Unterschied von Religion und Philosophie gesagt ist. Dieser Mangel eines klaren, vollständigen Religionsbegriffs hindert dann auch die klare und vollständige Einsicht in den nothwendigen Zusammenhang von Religion und Offenbarung. Wäre der Versuch gemacht worden, auf psychologischem Wege aus der religiösen Anlage heraus das Bedürfniss der Offenbarung zu entwickeln, so würde auch von Anfang an dem Verf. sich nahe gelegt haben, die s. g. natürliche Offenbarung von der im engeren Sinne s. g. übernatürlichen zu unterscheiden, und Wunder und Inspiration, die jetzt an verschiedenen Orten besprochen werden, würden sich aus dem Wesen der Offenbarung haben ableiten lassen.

Statt dessen werden wir zunächst zur Naturoffenbarung geführt, und der Verf. übt bei dieser Gelegenheit seine Kritik an den Beweisen für das Dasein Gottes, die ja an sich nicht übermässig schwer ist. Dass natürlich auf dem Wege des ontologischen Beweises der christliche Gott oder auch nur ein ethischer Monotheismus nicht zu erreichen ist, liegt auf der Hand. Dass aber dieser Beweis geeignet ist, darauf zu führen, dass der Begriff des Absoluten eine unentbehrliche Voraussetzung unseres Denkens ist, sollte nicht gelehnet werden. Dass umgekehrt auch der s. g. moralische Beweis, selbst mit Hinzunahme der Natur und Geschichte noch nicht den ethischen Monotheismus sicherstellt, wie es nach dem Verf. S. 245 scheinen könnte, möchte sich nicht allzuschwer erweisen lassen. Die Polemik gegen Pantheismus und Deismus erscheint darum eigentlich hier noch verfrüht. So vieles Treffliche auch hier zum Ausdruck kommt: die Apologetik hat ein Interesse daran, hervorzuheben, dass diese das religiöse Bedürfniss nicht befriedigenden Formen des Gottesglaubens nur durch die spezifische Offenbarung überwunden werden können. In diesem Zusammenhang würde sich vielleicht dem Verf. noch bestimmter, als dies S. 265 zum Ausdruck kommt, die Einsicht in die innerliche Verwandtschaft des Polytheismus und Pantheismus aufgedrängt haben. Der Polytheismus ist nicht etwa eine selbständig neben dem Pantheismus sich geltend machende Gottesvorstellung, sondern nur die dem religiösen Bedürfniss unentbehrliche Umsetzung des natürlichen, unpersönlichen All in eine Fülle von Einzelpersönlichkeiten.

Von der eingehenden Kritik des Monismus in seinen verschiedenen Gestalten, die, gewürzt mit französischer Lebhaftigkeit und mit manchen geistreichen Antithesen, ja eine befriedigende Lektüre ist, geht der Verf. zur Besprechung der geschichtlichen Offenbarung über, und zwar zunächst zur Rechtfertigung der ontologischen Möglichkeit der Offenbarung. So vieles Zutreffende in dieser Beziehung auch ausgeführt ist — es sei beispielsweise auf den Nachweis der missbräuchlichen Anwendung des Begriffes „Gesetz“ auf die Natur verwiesen (S. 353 f.), wie denn, um das gelegentlich zu bemerken, in der That die Sache gerade umgekehrt liegt, als Schleiermacher

in seiner Abhandlung über Natur- und Sittengesetz sie darstellt; nicht auf dem Boden der Natur, sondern auf dem der Freiheit hat der Begriff des Gesetzes seinen Ursprung — so dürfte doch den Ausführungen des Verf. insofern die volle Schärfe mangeln, als ohne Eingehen auf das allgemeine Verhältniss göttlichen Wirkens zur Kreatur in ihrer zeitlich räumlichen Bestimmtheit und namentlich auf die Frage einer der Kreatur verliehenen relativen Selbstthätigkeit, eine Entscheidung über die Möglichkeit des Wunders kaum zu treffen sein dürfte. Ob, wie der Verf. annimmt, auch abgesehen von der Sünde, die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung anzunehmen ist, erscheint dem Ref. zweifelhaft.

Nachdem Grétilat im Weiteren den Charakter der Offenbarung als einen räumlich und zeitlich begrenzten und durch einzelne Individuen vermittelten zu rechtfertigen gesucht hat, wendet er sich zum positiven Erweis der Geschichtlichkeit der biblischen Offenbarung, indem er von der Thatsache des Bestandes der christlichen Kirche unmittelbar nach dem Hingang Christi auf den Auferstehungsglauben und von diesem auf die Thatsache der Auferstehung schliesst. In dem Lichte der letzteren findet die Lehre des Herrn, finden seine Wunder, findet seine Heiligkeit ihre Bestätigung, und die sittliche Würde des Herrn dient wiederum zur Grundlage für den Glauben an seine übermenschliche Würde, sofern sie einerseits an sich selbst undenkbar erscheint ohne solche Hinterlage, andererseits seinen Selbstaussagen unbedingte Glaubwürdigkeit verleiht. Wenn wir diesen Ausführungen im wesentlichen nur mit voller Zustimmung folgen können, so verzichten wir darauf, einzelne Fragezeichen, die sich uns aufdrängen, und einzelne Lücken, die sich da und dort finden, weiter zu betonen.

Schwieriger ist der letzte Theil der Werkes, die Kanonik, die wieder in die zwei Theile: die Lehre von der Inspiration und die Lehre von der Kanonbildung zerfällt. In der Polemik Grétilat's gegen die Inspirationslehre des 17. Jahrhunderts befinden wir uns in voller Uebereinstimmung mit ihm, ebenso ist die Art, wie zwischen alt- und neutestamentlicher Inspiration unterschieden wird, im wesentlichen gewiss richtig bestimmt. Aber, wie schon gesagt, scheint doch die Losreissung der Inspiration von dem Titel der Offenbarung um so mehr ein Mangel, als der Verf. selbst ja die von Rothe hauptsächlich vertretene gegenseitige Beziehung von Manifestation und Inspiration durchaus theilt, wobei freilich nicht ganz deutlich ist, wie er S. 538 die Inspiration von der mit dem geschichtlichen Offenbarungsvorgang verbundenen Wortoffenbarung scheidet kann. Die Zusammenstellung der religiösen Inspiration mit der künstlerischen dient so wenig zur wirklichen Aufklärung der letzteren, als die Zusammenfassung der natürlichen und übernatürlichen Offenbarung einer scharfen Erfassung der letzteren günstig ist. Für völlig ungenügend aber möchte ich das S. 582 f. über die Inspiration Christi Gesagte erklären.

Doch richten sich die Bedenken bei der Inspirationslehre immerhin mehr gegen Einzelheiten. Etwas durchgreifender sind sie dem letzten Abschnitt, der Kanonsammlung, gegenüber. Ob man den Kanon des A. Testaments einfach durch die Autorität des Herrn, der ihn so gebraucht, decken kann, dürfte zweifelhaft sein. Eine klare Bestimmung der alttestamentlichen und neutestamentlichen Offenbarung im Verhältniss zueinander, wie sie der Verf. zu geben unterlässt, wäre in dieser Beziehung wol dienlicher gewesen, und bei Bestimmung des neutestamentlichen Kanons dürfte es bedenklich sein, von der specifischen Inspiration der Apostel auszugehen. Man wird hier die fides divina in etwas höherem Grade geltend zu machen haben, und so sehr die Polemik des Verf. gegen die Autorität eines canon providentiel (S. 607 f.) zu billigen ist, so bedenklich ist andererseits eine Scheidung von protokanonisch, deuterokanonisch und extrakanonisch, wenn sie im wesentlichen nur auf die Beantwortung der Frage der Authentie sich gründet.

Trotz dieser Ausstellungen, die der Ref. nicht unterdrücken zu sollen geglaubt hat, darf er das Werk, das ja freilich für den deutschen Leser im wesentlichen keine neuen Gedankenkreise aufschliesst, um so mehr empfehlen, als nicht nur so

manche uns nicht fremde Gedanken nach französischer Art eine scharfe, klare Formulierung erhalten haben, wie man sie seltener bei uns findet, sondern als auch die breiten Auszüge, die wir aus theologischen Werken französischer Zunge hier finden, eine willkommene Erweiterung unserer Einsicht in die Bewegung der neueren Theologie bietet. **Herm. Schmidt.**

**Haferkorn, Dr. Max, Die Hauptprediger der Ligue in den französischen Religionskriegen 1576—1594.** Programm des Wettiner Gymnasiums zu Dresden. Dresden 1892 (Leipzig, Fock) (33 S. gr. 4). 90 Pf.

Der Verf. versetzt uns in der vorliegenden, auf Grund quellenmässiger Untersuchungen, vorzugsweise von Charles Labitte, „De la démocratie chez les prédicateurs de la Ligue“ (Paris 1841) und von Lénient, „La Satire en France“ fleissig gearbeiteten Abhandlung mitten auf den Schauplatz der für die Kirchengeschichte so wichtigen französischen Religionskriege von Heinrich's III. Thronbesteigung bis zum Einzuge Heinrich's IV. in Paris. Bekanntlich führte die Schwäche des ersteren, insbesondere seine Nachsicht gegen die Protestanten 1576 zur Gründung der Ligue unter Heinrich von Guise. Der Verf. schildert das schmachvolle Treiben und den überaus mächtigen Einfluss der im Dienste der Ligue stehenden Prediger, namentlich des Boucher, des Königs derselben, während des ersten Zeitraumes ihrer Thätigkeit, des Rose, Guincestre, Pigenat, Aubry, Launay, Feuarent, Génébrard, Garin, Porthaise, Le Petit-Feuillant u. a., sowie deren spätere Lebensschicksale nach dem Einzuge Heinrich's IV. in Paris. Eine genaue Charakteristik erfahren die beiden Hauptprediger Boucher und Rose, von denen ersterer 1580 Rektor der Universität und 1581 Pfarrer von St. Benoît geworden, letzterer ständiger Prediger Heinrich's III. und später Bischof von Senlis war. Seit Stiftung der „Ligue der Sechzehn“ und des „Rathes der Vierzig“ kannte die Frechheit der genannten Prediger Boucher und Rose, aber auch die Anmassung des Pfarrers Aubry von Saint André des Arcs, und des Pfarrers Pigenat von Saint-Nicolas u. a. keine Grenzen mehr. Aubry trieb den Pierre Barrière zu einem Mordversuche gegen den König Heinrich III. an, Feuarent forderte in seiner „Theomachia calvinistica“ das Volk geradezu zur Ermordung desselben auf. S. 16 führt der Verf. sehr richtig die Tödtung des Königs durch den überspannten Dominikaner Jaques Clément auf den die ganze Politik leitenden Einfluss der Ligueprediger zurück. Von Boucher theilt uns der Verf. zunächst zwei bisher wenig bekannte Schriften: „La vie et Faicts notables de Henry de Valois tout au long, sans en rien requérir, où sont contenues les trahisons, perfidies, sacrilèges, exactions, cruautés et hontes de cet hypocrite et apostat“ 1589 und „De justa Henrici III abdicatione“ mit. Später, als sich die Wuth der Ligueprediger auf Heinrich von Navarra richtete, von dem man einen Rückgang des Katholicismus fürchtete, schrieb Boucher noch: „Les sermons de la simulée conversion et nullité de l'absolution de Henri de Bourbon“ (Paris 1594, Chaudière) und die „Apologie de Jean Châtel“. Erst 1594 verstummte das schamlose Parteitreiben der Liguistenprediger.

Dresden.

**K. Löschnhorn.**

**Einem, v., Biblische Glaubenslehre, das A und das O des christlich-religiösen Unterrichts.** Dem Protestantenverein gewidmet. Berlin 1892, Haack (56 S. gr. 8). 60 Pf.

Der Standpunkt des Verf. ist, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, „gemässigt liberal“, d. h. im wesentlichen protestantenvereinlich. Der Text der Paragraphen und die Gebete bestehen aus Bibelsprüchen, wodurch das Ganze sehr biblisch scheint, aber nicht ist. Denn was nicht passt, wird entweder weggelassen, oder in den erläuternden Zusätzen umgedeutet. Diese Erläuterungen sind rationalistisch wässrig, stellenweise etwas süsslich sentimental, zuweilen geradezu abgeschmackt. Die Bibel, die im A. T. ausser Dichtung, Geschichte und Lehre auch „Sage“ enthält, wird unter anderen Prädikaten auch mit dem einer „Schatz- und Speisekammer, einer vollständigen Apotheke aller gläubigen Seelen“ ausgezeichnet (S. 12). Christus ist ein „Edler“, der „Liebling Jehovah's“, „das Ideal, das vollkommene Vorbild eines frommen religiösen Menschen“. Die Gemeinschaft mit dem Vater (Joh. 10, 30) ist natürlich eine rein sittliche, keine metaphysische. „Der grüne Donnerstag zeigt uns den Heiland in der wehmüthigen Stimmung eines Helden, der seinen Untergang klar vor Augen sieht.“ Der Tod Jesu ist „ein Spiegel seines herrlichen Gemüths“. Von dem wirklichen A und O, der Erlösung, durch Christi Blut, weiss der Verf. nichts: die ihre Kleider helle gemacht haben im Blute des Lammes, sind die, welche „durch Jesu Wort und Wandel bleibend für ein göttliches Leben gewonnen sind“. Nichtsdestoweniger spricht er aber vom „Heiland“ und „Erlöser“. Nach Art des „gemässigten Liberalismus“ werden eben alle biblischen Ausdrücke möglichst beibehalten, und die Heilsthatsachen sowie der eigene Unglaube davon mit nebelhaften Redensarten verschleiert. Was sollen z. B. die dürftigen Zeilen S. 50 über Jesu Opfertod? Die Auferstehung scheint der Verf. (S. 52) zwar zu glauben, aber die alsbald folgende Rede von dem Erleben der „Auferstehung Jesu

in unserem Herzen“, gleich den Jüngern, zeigt die wahre Gesinnung des Verf. an. Ebenso ist die Himmelfahrt offenbar nach seiner Ansicht nur ein „herrliches Sinnbild“. Die Sakramente sind „heilige Handlungen“ oder „Bräuche“, die den Christen sittlich verpflichten und stärken; nicht Gott gibt dem Menschen etwas durch das Mittel der Sakramente, sondern die Menschen bringen Gott etwas dar. Unter den Quellen, aus denen die Seligen ihre ungetrübte Freude schöpfen, nennt er das gute Gewissen und andere Dinge, aber nicht Christi Blut und Gerechtigkeit. Wer freilich von seinem guten Gewissen so hoch denkt, dem muss das Sterben leicht sein; wir lesen denn auch S. 16: „Mit dem Ruf: der alte Gott lebt noch! dürfen wir kampfesfroh und furchtlos durch alle Anfechtungen und Stürme des Lebens gehen und brauchen selbst den Tod nicht zu scheuen!“ Leichter kann man es doch nicht haben? Hübsch ist auch S. 22 gesagt: „Deutsches Herz, verzage nicht. Thu, was dein Gewissen spricht“. Wir würden diesem „Katechismus“ nicht so viel Raum widmen, wenn er nicht wiederum ein schlagendes Beispiel von der Haltlosigkeit der Ansicht wäre, der Rationalismus vulgaris sei überwunden. Mit ein paar modernen Lappen verhüllt, ist er in gewissen Kreisen so mächtig wie vor hundert Jahren.

E. Br.

**Heidrich, Prof. R.** (Dir. des Kgl. Gymn. zu Nakel), **Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in den höhern Schulen.** Nach des Verf. „Handbuch für den Religionsunterricht“ auf Grund des Lehrplans vom 6. Jan. 1892 umgearbeitet und erweitert. Berlin 1892, Heine (16 S. gr. 8). 60 Pf.

Die Vorschläge, welche der Verf. in seinem von mir bereits in d. Bl. (vgl. Nr. 27) besprochenen „Handbuche“ für den Lehrplan des Religionsunterrichts an höhern Schulen S. 27 ff. gemacht hat, treten hier in mehrfach veränderter und erweiterter Form auf. Die neue Bearbeitung ist durch die inzwischen veröffentlichten neuen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen“ vom 6. Januar 1892 notwendig geworden, obwohl der Verf. den von ihm früher vertretenen Standpunkt auch hierbei in der Hauptsache festzuhalten in der Lage ist. Trotz der Erweiterung, welche dieser „Lehrplan“ hier gegenüber der früheren Form erfahren hat, ist er auch jetzt noch so summarisch gehalten wie in dem „Handbuche“. Bei einer separaten Veröffentlichung desselben hätte sich eine detaillirtere Ausführung des Einzelnen gewiss gerechtfertigt und wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen als das von dem Verf. beobachtete Verfahren, wonach er sich oft im wesentlichen bloß auf Wiederholung dessen beschränkt, was auch schon die officiellen Lehrpläne enthalten. So genügt es z. B. nicht, wenn es für die VI. oder die übrigen Klassen einfach heisst: Katechismus „mit Luther's Erklärung und mit Sprüchen“. In einem Lehrplane will man gerade diejenigen Sprüche verzeichnet sehen, welche für die VI. und andere Klassen zur Verwendung kommen sollen. Ein solches Verzeichniss fehlt hier. Verzeichnet sind dagegen diejenigen Kirchenlieder, welche zur memoriellen Aneignung kommen sollen. Unter ihnen finden sich solche, die unter keinen Umständen fehlen durften: „Lobe den Herren“; „Nun danket alle Gott“; „Befiehl du deine Wege“; „Gelobest seist du, Jesu Christ“; „Ein feste Burg“ u. a. Andere vermisst man ungern. Ich nenne als solche: „Wie soll ich dich empfangen“; „Vom Himmel hoch“; „Jesus lebt“; „Auf Christi Himmelfahrt“; „Komm, heiliger Geist“; „Aus tiefer Noth“; „Nun freut euch, lieben Christen gemein“. Gegen diese tauschte ich gern das minderwerthige Gut ein, welches der Lehrplan auch empfiehlt, z. B.: „O Gott, du frommer Gott“; „Nun ruhen alle Wälder“; „In allen meinen Thaten“; „Dies ist der Tag“ u. a. Indessen entscheidet in solchen Dingen oft das subjektive Ermessen, und es ist schwer, schlechthin gültige Normen für die Auswahl der Lieder im Schulunterricht aufzustellen. Einen sichereren Massstab haben wir zur Begutachtung der Vertheilung der Lieder auf die einzelnen Klassen. In dieser Hinsicht erscheint es aber als Fehlgriff, wenn das Lied: „O Gott, du frommer Gott“ bereits für VI. und „Jesus, meine Zuversicht“ bereits für V. ausgewählt sind. Zu bedauern ist, dass der Verf. von der sehr beachtenswerthen Weisung der officiellen „Lehrpläne“, dass auch „werthvolle Liederstrophen“ eingepreßt werden sollen, keine Notiz genommen hat. Anerkennung verdienen die „Erläuterungen“, welche S. 8 ff. dem Lehrplane hinzugefügt sind. Am Schluss folgen einige „Themata zu schriftlichen Ausarbeitungen für den Religionsunterricht“ von III B an. Ich möchte die Anfertigung solcher Arbeiten widerrathen, ohne die Gründe dafür hier angeben zu können.

Göttingen.

K. Knoke.

**Dieffenbach, D. G. Chr.** (Oberpfr. zu Schlitz in Hessen), **Kleine Agende für evangelische Lehrer und Küster** zum Gebrauche bei ihren kirchlichen Amtshandlungen. Mit einem Anhang: Kurze Gebetsordnungen für die Schule. 2. Aufl. Gotha 1892, Schloessmann (XVI, 178 S. 8). 1. 60.

**Ders., Kleine Schul-Agende.** Gebete und Gebetsordnungen zum Gebrauch in der Schule. 2. Aufl. Ebd. 1892 (63 S. 8). 80 Pf.

Die „Kleine Agende“ kommt dem Bedürfniss derjenigen Lehrer entgegen, welche zur Vertretung des Pastors zu amtiren haben. Nicht

nur Lesegottesdienste, Katechismuslehre, Betstunden sind berücksichtigt, sondern auch für Verrichtung von Nothtaufen und Begleitung von Leichen werden Formulare gegeben, da in entfernteren Filialorten auch bei diesen Gelegenheiten der Lehrer öfter den Pastor zu vertreten hat. Endlich fehlen auch für Abkündigungen aller Art die Formulare nicht, sodass der Lehrer für jeden Fall Rath findet. Der Standpunkt ist schrift- und bekenntnissgemäss. Das sehr brauchbare und reichhaltige Buch sei bestens empfohlen. Der Anhang „Kurze Gebetsordnungen für die Schule“ ist unter dem Titel „Kleine Schul-Agende“ auch besonders gedruckt für diejenigen Lehrer, welche keine kirchlichen Funktionen haben. Das Schriftchen enthält nicht nur Gebete, sondern auch kurze Ordnungen zur Eröffnung und zum Schluss des Unterrichtes, sowie für die in der Schule zu feiernden Feste.

### Neueste theologische Literatur.

**Biographien.** **Conwell, Russell H.,** Life of Charles H. Spurgeon. Philadelphia, Hubbard Publishing Co. (616 p. 12). \$ 1. 50. — † **Cormier, Fr. Giacinto Maria,** La vita del Rev. padre Fr. Alessandro Vincenzo Jandel, LXXIII maestro generale dei Frati predicatori. Versione dal francese. Roma, Typ. Propag. fid. (XVI, 446 p. 8). 4 L. — † **Ricard, Mgr.,** Les grands évêques de l'Eglise de France au XIXe siècle. 1re série. (Mgr. de La Boullerie, le cardinal Guibert, le cardinal Pie, Mgr. Pavy, Mgr. Gerbet, Mgr. de Salinis, Mgr. Plantier, Mgr. Cruice.) Lille, Société Saint-Augustin (313 p. 8 avec portraits). — **Schrempf, fr. Fr. Lic. Chr.,** Akten zu meiner Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst. Mit e. kurzen Vorbericht hrsg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 56 S. gr. 8). 1 M.

**Sammelwerke. Commentationes variae in memorium aetorum CCL annorum ed. Universitas Helsingforsiensis.** III. IV. Commentationes quas collegerunt praeceptores theologiae et philologiae. Helsingfors 1891 (4): **K. L. Tallqvist,** Babylonische Schenkungsbriefe, transskribirt, übersetzt u. kommentirt. — **Texte u. Untersuchungen** zur Geschichte der altchristl. Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. VIII. Bd. 3. Heft: Die kath. Briefe. Textkritische Untersuchgn. u. Textherstellg. v. d. Bernh. Weiss. Leipzig, Hinrichs (VI, 230 S. gr. 8). 7. 50. — **Volkshibliothek, Religiöse,** hrsg. vom Bibliograph. Bureau zu Berlin unter Red. v. C. Werckshagen. I. Bd. 2. u. 3. Heft: 2. Charles Kingsley. Ein religiös-soziale Charakterbild v. Past. Dr. A. Kalthoff (III, 69 S.). 3. Geschichte Israels bis zum Exil. Rede üb. den Wahlspruch. Von weil. Prof. D. Ed. Reuss (II, 78 S.). à 50 ⚡. Berlin, Bibliograph. Bureau (8).

**Exegese u. Kommentare.** **Castelli, David,** Il cantico dei cantici: studio esegetico, traduzione e note. Firenze, Sansoni (VIII, 79 p. 16). 1 L. 50 c. — **Faye, Eugène de,** De vera indole Pauli apostoli epistoliarum ad Thessalonicenses et praesertim de quibusdam Judaeorum opinionibus quae in his epistolis reperiri possunt, dissertatio critica quam in Facultate theologiae evangelicae academiae Parisiensis pro licentia docendi publice defendit. Paris, Imp. Noblet (29 p. 8). — **Gossner, Johs.,** Die h. Schriften d. neuen Test. m. Erläuterungen u. Betrachtungen. Neu hrsg. v. der niedersächs. Gesellschaft. 6. Tl. Briefe d. Apostels Paulus an die Römer u. Korinther. Hamburg, Ev. Buchh. (364 S. gr. 8). 1. 60. — † **Luzzi, Giov.,** La lettera di S. Paolo ai Colossi: studi. Torino, Loescher (299 p. 8). — **Mourgue, Émilien,** Etude sur la Manne mystique du désert de Claude Brousson, thèse présentée à la Faculté de théologie protestante de Paris pour obtenir le grade de bachelier en théologie. Paris, Imp. Lepetit (51 p. 8).

**Biblische Hilfswissenschaften. Bibliothek, Keilinschriftliche.** Sammlung v. assyr. u. babylon. Texten in Umschrift u. Uebersetzg. In Verbindg. m. DD. L. Abel, C. Bezold, P. Jensen, F. E. Peiser, H. Winckler hrsg. v. Eberh. Schrader. 3. Bd. 1. Hälfte. Berlin, Reuther (IV, 211 S. gr. 8). 8 M.

**Biblische Geschichte. Handbücher** der alten Geschichte. 1. Serie. 3. Abth. 2. Halbbd.: Geschichte der Hebräer v. R. Kittel. 2. Halbbd. Quellenkunde u. Geschichte der Zeit bis zum babylon. Exil. Gotha, F. A. Perthes (XIII, 344 S. gr. 8). 7 M.

**Patrologie. Bibliothek** der ältesten deutschen Litteratur-Denk-mäler. V. Bd.: Tatian. Lateinisch u. altddeutsch m. ausführl. Glossar hrsg. v. Ed. Sievers. 2. Ausg. Paderborn, Schöningh (LXXV, 518 S. gr. 8). 10 M. — **Hess, Prof. J. J.,** Der gnostische Papyrus v. London. Einleitung, Text u. demotisch-deutsches Glossar. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. (XII, 17 S. Fol. m. 12 Lichtdr.-Taf.). 30 M. — **Hjelt, Arthur,** Etudes sur l'Hexaméron de Jacques d'Edesse notamment sur ses notions géographiques contenues dans le 3ième traité. Texte Syriaque publié et traduit. Thèse. Helsingfors (45, LXXX p. gr. 8). — **Picard, Maurice,** L'Apologie d'Aristide, thèse présentée à la Faculté de théologie protestante de Paris pour obtenir le grade de bachelier en théologie. Paris, Imp. Noblet (69 p. 8).

**Kirchengeschichte einzelner Zeiten.** † **Blattmann, P.** Bonaventura, Der h. Rasso. Ein christl. Heldenleben aus der Ritterzeit. Stuttgart, Roth (XIV, 291 S. 16). 1 M. — † **Graf, Arturo,** Miti, leggende e superstizioni del medio evo. Vol. I. Torino, Loescher (XXIII, 311 p. 8). 5 L. — † **Mugna, Don Ant.,** S. Ignazio di Loyola e Martin Lutero: Studio sulla chiesa. Siena, Tip. S. Bernardino (57 p. 8).

**Kirchliche Statistik.** † **Lugin, P. Raymund.** Alvarez, Catalogus superiorum provincialium min. observ. almae provinciae Tusciae ab origine canonica eiusdem usque ad praesens, seu ab a. 1423 ad a. 1892, cum notis et gravibus datis totius historiae ipsius provinciae. Ad Claras Aquas (Quaracchi), Typ. S. Bonaventura (86 p. 16).

**Kirchengeschichte einzelner Länder. Geschichtsquellen,** Thüringische. N. F. 2. Bd. Der ganzen Folge 5. Bd. 2. Tl.: Urkunden-

buch der Vögte v. Weida, Gera u. Plauen, sowie ihrer Hansklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida u. z. h. Kreuz bei Saalburg. 2. Bd. 1357—1427. Namens d. Vereins f. thüring. Geschichte u. Alterthumskunde hrsg. v. Archivar Biblioth. Dr. Berthold Schmidt. Jena, Fischer (IX, 736 S. gr. 8). 20 M. — **Lang**, Lic. Aug., Württembergische Gemeinschaft. Ein Reisebericht. Barmen, Klein (47 S. gr. 8). 60 M. — **Pfister**, Ch., Le Duché mérovingien d'Alsace et la Légende de sainte Odile, suivis d'une étude sur les anciens monuments de sainte Odile. Nancy. Paris, Berger-Levrault et Cie. (276 p. 8). — **Schriften** des Vereins für Meiningische Geschichte u. Landeskunde. 13. Heft: Der Markt flecken Bibra. Eine Darstellg. seiner polit. u. kirchl. Entwickelg. Festschrift zur 400jähr. Jubelfeier der Grundsteinlegg. der Kirche, den 17. Juli 1892, verf. v. Pr. Heinr. Hartmann. Meiningen, v. Eye (IV, 208 S. Lex-8 m. 1 Lichtdr. u. farb. Plan). 5. 50. — **Discorsi** pronunciati nella nona conferenza generale dell' alleanza evangelica in Firenze, 4—12 aprile 1891. Firenze, Tip. Claudiana (372 p. 8). 1 L. — **Salvadori**, sac. Giov., La congregazione della chiesa nazionale italiana in Vienna: notizie storiche estratte da documenti originali. Vienna 1891, Tip. Drescher (300 p. 8 con 6 tav.).

**Heilige**. † **Minasi**, can. G., S. Nilo di Calabria, monaco basiliano nel decimo secolo, con annotazioni storiche. Napoli, Tip. Lanciano e D'Ordia (376 p. 16). 3 L.

**Orden**. † **Bersange**, abbé J., Madame du Bourg, Mère Marie de Jésus, fondatrice de la congrégation des Soeurs du Sauveur et de la sainte Vierge. 3e édition. Paris et Lyon, Delhomme et Brignot (XXVIII, 372 p. 8). — **Flugschriften** des Ev. Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. 67. Heft (VI. Reihe 7.): Bernhard Duhr S. J. u. die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord. Von Dr. Rich. Krebs. Leipzig, Buchh. des Ev. Bundes v. C. Braun (18 S. 8). 20 M.

**Synoden**. **Meer**, B. van, De Synode te Emden 1571. 's-Hage, Nijhoff (IV, 299 bl. gr. 8). F. 2. 50.

**Papstgeschichte**. † **Labanca**, Baldass., Innocenzo III ed il suo nuovo monumento in Roma. Roma, Perino (32 p. 8 con tav. fig.). — † **Tesi Passerini**, Car., Leone XIII ed il suo tempo: storia Contemporanea, continuata dal can. Giovanni Cinquemani. Vol. I. Torino, Negro (4).

**Symbolik**. **Krone**, Dr. Rud., Hauptmerkmale d. Unterschieds zwischen der ev.-protestantischen u. der römisch-kath. Kirche. Schaffhausen, Kober (23 S. gr. 8). 20 M.

**Christl. Kunst u. Archäologie**. **Baudenkmäler**, Die, der Prov. Pommern. Hrsg. v. der Gesellschaft f. Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. III. Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Köslin. Bearb. von Reg.- u. Baur. Ludw. Böttger. 3. Heft: Kreis Schlawa. Stettin, Saunier (XV, 148 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 6 M. — † **Bertram**, Dr. A., Die Thüren v. St. Sabina in Rom, das Vorbild der Bernwardsthüren am Dom zu Hildesheim. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. (13 S. gr. 8). 15 M. — † **Bouillet**, l'abbé A., L'Eglise et le Trésor de Conques (Aveyron). Notice descriptive. Mâcon, Imp. Protat frères (122 p. 16). — **Darstellung**, Beschreibende, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Hrsg. von der histor. Commission der Prov. Sachsen. 16. Heft: Kreis Delitzsch. Bearb. v. Gust. Schönnermark. Halle a. S., Hendel (224 S. Lex-8 m. 129 Abbildgn.). 6 M. — † **Delattre**, A. L., La Basilique de Damos-el-Karita, à Carthage (1892). Constantine, Braham (17 p. 8 et plan).

**Dogmatik**. **Gasparin**, Comte Agénor de, Du surnaturel. T. 2. Paris, Lévy (405 p. 18). 1 Fr.

**Specielle biblische Theologie**. **Alviella**, Goblet D' (Count), Lectures on the origin and growth of the conception of God as illustrated by anthropology and history. New York, Scribner's Sons (8). (Hibbert lectures for 1891.) § 3. — **Bouvier**, Aug., Le Maître des orateurs populaires. Etude sur la prédication de Jésus. Paris, Fischbacher (88 p. 8). — † **Giannantoni**, sac. Aless., L'esistenza di Dio. Perugia, Tip. Santucci (36 p. 8). — † **Lesêtre**, H., Notre-Seigneur Jésus-Christ dans son saint Evangile. Paris, Lethielleux (XII, 594 p. 8 avec grav. et carte). — **Monnet**, La Mort et le Transformisme. Paris, Imp. Mauchaussat (116 p. 16). — **Planck**, Stadtpr., Von der Gewissheit eines Lebens nach dem Tode. Vortrag. Esslingen, Langguth (13 S. gr. 8). 20 M.

**Polemik**. **Längin**, Stadtpr. Geo., Berechtigung u. Nothwendigkeit der liberalen Geistlichen in der Kirche. Eine Abwehr orthodoxer Anmassg. Karlsruhe, Macklot in Komm. (26 S. 8). 20 M. — † **Reich**, Dein, komme zu uns! Konvertitenbilder, den Katholiken zur Erbauung, den redlich such. Protestanten als Leitstern treuherzig erzählt. 4. und 5. Bdchn.: Geschichte der Konversion des Grafen Friedr. Leopold zu Stolberg-Stolberg. Heiligenstadt, Cordier (103 S. 16). à 15 M.

**Homiletik**. **Predigten**. **Evangeliem**, Die vier, in Predigten und Homilien ausgelegt. In Verbindg. m. Anderen hrsg. v. D. Rud. Kögel. 2. Abth.: Das Evangelium Marci v. Kons.-R. Pr. d. Ernst Dryander. 2 Hälften. 2. Aufl. Bremen, Müller (X, 359 u. VIII, 339 S. gr. 8). à 6 M. — **Hartwig**, Gen.-Sup. D., Predigt, am Festgottesdienste bei der 600jähr. Jubelfeier der Stadt Celle am 25. Mai 1892 geh. Celle, Capaun-Karlowa (10 S. gr. 8). 30 M. — **Janson**, K., Lys og Frihed. Prædikener til alle Kirkearets Son- og Helligdage. Minneapolis. Bergen, Mons Litéré (VII, 477 S. gr. 8). 6 Kr. — **Im** Lichte d. Herrn. Jes. 2, 5. Eine Sammlg. fortlauf. Predigtjahrgänge üb. die in den verschiedenen ev. Landeskirchen Deutschlands best. Perikopen. Unter Mitwirkg. namhafter Prediger aus ganz Deutschland nach beigefügtem Mitarbeiterverzeichnis hrsg. v. Pr. Adf. Ohly u. Stadtpr. Chrph. Kolb. 1. Bd. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (VIII, 680 S. gr. 8). 6. 30. — **Kiesser**, Archidiak. Hugo, Die stärksten Wurzeln unserer Kraft. Predigt. Leipzig, Buchh. d. Ev. Bundes von C. Braun (11 S. gr. 8). 20 M. — **Költzsch**, Diak. Dr. Frz., Gustav-Adolf-Verein, lass dir die Bussglocken läuten! Festpredigt. Dresden,

Exped. d. sächs. Gustav-Adolf-Boten (16 S. gr. 8). 20 M. — **Krummacher**, sup. K., Ihr seid das Salz der Erde. Predigt. Elberfeld, Schriftenverlag d. Westdeutschen Jünglingsbundes (15 S. 8). 10 M. — **Palmié**, sup. Frdr., Festpredigt üb. App. 2, V. 42. Dessau, Baumann (9 S. 8). 10 M. — **Schoost**, Past. O., Zwei Gedächtnisreden zum Dankfeste, den 8. Mai 1892, in Erinnerung. an die 50jähr. Wiederkehr der Tage d. grossen Hamburger Brandes. Hamburg, Boysen (15 S. gr. 8). 30 M. — **Suppe**, Archidiak. Lic. Dr. Ludw. Ed., Gottes Brünlein hat Wassers die Fülle. 3. Sammlg. v. Casualreden. 6. (Schl.)Heft: Leichen- u. Einweisungsreden. Leipzig, Rother (XII u. S. 481—572 gr. 8). à 1 M.

**Liturgik**. † **Jungnitz**, Sem.-Subregens Dr. J., Die Breslauer Ritualien. Breslau, Aderholz (38 S. 8). 50 M. — **Lectionen, Episteln u. Evangelien**, Die, für das kath. Kirchenjahr, m. bes. Berücksicht. der Breslauer Diöcesan-Feste. Nach der vom apostol. Stuhle approbirten Bibelübersetzg. v. Dr. J. Fr. Allioli. Ebd. (314 S. gr. 8). 2 M.

**Askese**. **Brandt**, 1. Kompast. E., Der gute Baum u. der arge Baum. Nach Matth. 7, 18. Zur Erkenntnis u. Erbang. dargeboten. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (49 S. 8). 75 M. — **Haccius**, weil. Past. Herm., Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen! Häusliche Andachten f. alle Tage d. Jahres. 2. Aufl. Hermannsburg, Missionshandlg. (VII, 404 S. gr. 8 m. Bildn.). 2 M. — **Hauri**, Pr. N., Worte der Mahnung an mein Patenkind. Eine Mitgabe f. den Taufftag. Basel, Spittler (50 S. 12 m. 1 Stahlst.). 50 M.

**Aeusserer u. Innerer Mission**. **Beste**, Miss., Nellie, eine liebliche Frucht der Mission im Kafferland. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft. (16 S. 8). 10 M. — **Institution** des diaconesses des Eglises évangéliques de France. Souvenir du cinquantenaire. Paris, Fischbacher (168 p. 8 avec 3 portraits et 4 grav.). — † **Missiones** catholicae cura S. Congregationis de prop. fide descriptae in annum 1892. (ann. VII). Romae, Typ. S. C. de prop. fide (XXXVI, 682 p. 16). — **Pierson**, Arthur T., Evangelisatie in theorie en praktijk. Nijmegen, Milborn (8 en 192 bl. 8). f. 1. — **Ders.**, Het hulpgeroep der zending of de stem uit de wolk. Ebd. (8 en 215 bl. 8). f. 1. — **Sauberzweig-Schmidt**, Past., Die Festwoche zu Waterberg-Modimulle. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft. (32 S. 8). 20 M.

**Allg. Religionswissenschaft**. **Farrar**, J. A., Paganism and christianity. New York, Holt (18, 256 p. 12). \$ 1. 75. — **Nicolson**, Will., Myth and religion; or an enquiry into their nature and relations. (Academ. Dissert.) Helsingfors (XV, 178 p. 8).

**Kirchenrecht**. **Fabre**, Paul, Etude sur le liber censum de l'Eglise romaine (thèse). Paris, Thorin (VII, 239 p. 8). — **Harris**, G. E., A treatise on Sunday laws: the Sabbath—the Lord's day, its history and observance, civil and criminal. Sabbath-Dominicum. Dies non juridicus. Rochester, N. Y., The Lawyers' Co-op. Pub. Co. (23, 338 p.). \$ 3.50. — **Hoe** oordeelt de Heilige Schrift en hoe oordeelen de Gereformeerde Vaders over scheiding en doeleantie? Uitgeg. door het hoofdbestuur der confessioneele vereeniging. 2e druk. Sneek, Campen (64 bl. 8). 25 c.

**Philosophie**. **Descartes**, Discours de la méthode. Nouvelle édition, publiée avec une introduction et des notes par T. V. Charpentier. Paris, Hachette et Cie. (137 p. 16). Fr. 1. 50. — **Dorison**, Quid de clementia senserit L. Annaeus Seneca (thèse). Caen, Imp. Valin (139 p. 8). — **Gutherlet**, Dr. Const., Lehrbuch der Philosophie. Logik u. Erkenntnistheorie. 2. Aufl. Münster i. W., Theissing (XII, 276 S. gr. 8). 3 M. — **Marchesini**, Giov., Filosofia del rinascimento: la dottrina metafisico-psicologica di Andrea Cesalpino. Roma, Tip. delle Terme diocleziane (40 p. 8) (Estr.). — **Przybyszewski**, Stanisl., Zur Psychologie d. Individuums. II. Ola Hansson. Berlin, Fontane & Co. (48 S. 8). 1 M. — **Riehl**, A., Beiträge zur Logik. Leipzig, Reiland (59 S. gr. 8). 1 M. — **Sommer**, Privatdoc. Dr. Rob., Grundzüge e. Geschichte der deutschen Psychologie u. Aesthetik von Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller. Nach e. v. der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin preisgekrönter Schrift d. Verf. dargestellt. (In 3 Lfgn.) Würzburg, Stahel (VIII, 208 S. gr. 8). (kplt. 10 M.).

**Schule u. Unterricht**. **Dumesnil**, Georges, De tractatu Kantii paedagogico (thèse). Paris, Hachette et Cie. (149 p. 8). — † **Kleekamm**, Relig.-Lehr. Sem.-Oberlehr. Joh., Die Aufgaben d. Religionsunterrichts mit Rücksicht auf die sociale Frage. Breslau, Goerlich (24 S. gr. 8). 50 M. — **Lahargou**, P., De schola Lerinensi, aetate merovingiana (thèse). Paris, Retaux et fils (XI, 122 p. 8). — **Lot**, Ferdinand, L'Enseignement supérieur en France: ce qu'il est, ce qu'il devrait être. Paris, Welter (144 p. 18). 2 Fr. — **Meyer-Markau**, Wm., Der Lehrer Leumund. Urschriftliche Worte zeitbürt. deutscher Schriftsteller, Dichter u. Gelehrten üb. Lehrer u. Schule, eingeholt u. hrsg. Duisburg, ten Hompel in Komm. (216 S. gr. 8). 2. 50. — **Pélissier**, Léon G., Documents sur la Faculté des lettres de Montpellier. I. La Faculté des lettres sous l'Empire (1808—1816). II. Projet de rétablissement de la Faculté en 1831. Documents recueillis et publiés. Montpellier, Imp. Ricard frères (50 p. 8). — **Schneider**, Lehr. Emil, Pädagogisches Jahrbuch. Die Ergebnisse der in den deutschen Volksschullehrer-Versammlgn. gehaltenen Vorträge in Leitsätzen, Beschlüssen u. Hauptgedanken, nebst vielen Ausführgn. Gesammelt, bearb. u. m. zahlreichen Litteratur-Angaben zwecks Bearbeitg. derselben od. ähnl. Stoffe, sowie m. Verzeichnissen der gesamten neuen pädagog. Litteratur, nebst Beurteilg. derselben versehen. 4. Jahrg. Bericht üb. d. J. 1891. Marburg i. H., Kraatz (IV, 252 S. gr. 8). 3 M. — **Statistik**, Preussische. Hrsg. vom Kgl. statist. Bureau in Berlin. 106. u. 112. Heft. Berlin, Verlag d. k. statist. Bureau (Imp. 4): 106. Statistik der preussischen Landesuniversitäten, m. Einschluss der theol.-philos. Akademie zu Münster u. d. Lyceum Hosiannum zu Braunsberg, für die Studienj. Michaelis 1887/88 (VI, 60, 523 S.). 14. 80. 112. Dasselbe f. d. Studienj. Michaelis 1888/89 (III, 6, 161 S.). 4. 20. — **Ueberbürdungs-Bacillus**, Der, in der Volksschule od. Beleuchtung der christl.

Religion in Bezug auf ihren Einfluss auf die Jugend u. das Volk. Ein zeitgemäßes Wort v. \* \* \* einem, der es gut meint. Leipzig, Burgdorf (90 S. gr. 8). 1.25.

**Judenthum.** Aruch completum, sive Lexicon vocabula et res, quae in libris Targumicis, Talmudicis et Midraschicis continentur, explicans Nathane filio Jechielis, corrigit, explet, criticè illustrat et edit rabb. Dr. Alex. Kohut. Tom. VIII. (In hebr. Sprache.) Wien, (Lippe) (302 u. Index 151 u. VII S. Lex.-8). 15 M — **Dasselbe.** Suppl. Containing sources. Additional foreign words (especially from the Midrasch Hagadol). Corrections and explanations to the 8 vols. New York. Ebd. (LXXXI, 78 S. Lex.-8). 5 M — **Eisenmenger's.** weil. Prof. Joh. Andr., Entdecktes Judentum u. der sonst., den Christen zu e. grossen Teile noch ganz unbekanntem, hebräisch-rabbin. Litteratur, welche e. sicheren Einblick in die jüd. Religions- u. Sittenlehre gewähren. Zeitgemäss überarb. u. hrsg. von Dr. Frz.-Xav. Schieferl. (In 12 Lign.). 1. u. 2. Lfg. Dresden, Brandner (96 S. gr. 8). à 50 M. — **Förster,** Dr. Paul, Der Fall Ahlwardt in der öffentlichen Meinung u. im Lichte der Wahrheit. Eine Streitschrift. Berlin, Dewald (48 S. gr. 8). 30 M. — **Friedenheim,** Const. Ign. Ant., Die Irrthümer u. Geheimnisse d. Judenthums, nachgewiesen aus der Vernunft der h. Schrift, bes. aus dem Talmud u. anderen rabbin. Schriften. Neu hrsg. m. e. Vorwort v. Ant. Christianus. Würzburg, Bucher (XI, 165 S. 16). 75 M. — **Nobel,** rabb. Jos., Hermon, Versuche üb. Israels Lebensideen im Geiste d. agadischen Schriftthums. Frankfurt a. M., Kauffmann (334 S. gr. 8). 6 M.

**Vermischtes.** Copin-Albancelli, Paul, La Franc-Maçonnerie et la question religieuse. Paris, Perrin et Cie. (X, 235 p. 16). — **Dresbach,** Pfr. Ewald, Vornehm u. Gering. Vier zeitgemässe geistl. Vorträge. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (III, 102 S. 8). 1. 25. — **Rocholl,** R., Das protestantische Elend. Offener Brief an Hrn. Hofpred. a. D. Stöcker. Leipzig, J. Naumann (11 S. gr. 8). 40 M. — **Wussow,** v., Staat u. Recht, Religion u. Kirche. Eine physiolog. Studie. Graudenz, Gaebel (32 S. gr. 8). 80 M. — **Zeitfragen** des christl. Volkslebens. 125. Heft: (XVII. Bd. 5. Heft): Die Frau u. das Universitätsstudium. Von H. Kersten. Stuttgart, Belsler (44 S. gr. 8). 80 M.

### Zeitschriften.

- Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde.** 25. Jahrg. Nr. 3: J. Zemp, Alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln.
- Atti della r. accademia delle scienze di Torino.** XXVII, 9—11: Fedele Savio, Il concilio di Torino. Luigi Schiaparelli, Sull'azione civile della Babilonia e dell'Egitto nei primi periodi della loro storia, e sopra un nuovo documento storico geografico scoperto nel presente anno nella necropoli di Assuan. Carlo Cipolla, Appunti Storici tratti dalle epistole di s. Pier Damiani.
- Atti del R. Istituto Veneto.** III, 4. 5: S. Ferrari, Elementi di cultura e primordi della filosofia in Roma.
- Historisch-politische Blätter.** CX, 1: Ambrosius Pelargus, ein Dominikaner der Reformationszeit.
- Indogermanische Forschungen.** II, 1. 2: P. Horn, Zu den jüdisch-persischen Bibelübersetzungen.
- Gazette des beaux-arts.** 1. Aug.: Louis Courajod, La madone d'Auvers. Al. Gayet, La sculpture Copte à la période Chrétienne (III, fin).
- Neue Heidelberger Jahrbücher.** 2. Jahrg., 2. Heft: R. Schröder, Arno, Erzbischof von Salzburg u. das Urkundenwesen seiner Zeit. H. Bassermann, Joh. Amos Comenius. Festrrede, geh. bei der Comeniusfeier in Heidelberg.
- Preussische Jahrbücher.** 69, 4: F. Marion Crawford, Zoroaster.
- Ev. Kirchen-Zeitung.** Nr. 34 u. 35: M. Gensichen, Lebensbild des sel. Oberpräs. v. Kleist-Retzow.
- Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte.** II, 1: F. Hipler, Die Pädagogik des Konrad Bitschin (1433). Böhme, Ein Schulgesetz Heinrich's I. für die Stadtschule zu Schleiz vom J. 1673. C. Spielmann, Schola et Methodus Gaertneriana (Gymnasium zu Idstein, ca. 1700). Franke, Beiträge zur Geschichte des Philanthropin in Dessau. K. Werner, Aus der Geschichte des iglauer Gymnasiums. Ueber Hartfelder's Ausgabe von Melancthon's Declamationes. Weckerling und Falk, Schulmünzen. Rechenpfennige.
- Mittheilungen u. Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland.** 48. Bd., Juli: H. Lhotzky, Ist die Theologie eine Wissenschaft? (Schl.). C. Hunnius, Oktobertage im Johannesstift (Schl.).
- Revue archéologique.** XIX, Mai-Juin: Raoul Rozières, L'architecture gothique doit-elle être ainsi dénommée?
- Revue de philologie.** XVI, 3: P. Fabia, Plin l'Ancien a-t-il assisté au siège de Jérusalem par Titus?
- Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.** 15. Bd. 1. Heft: G. Kampfmeyer, Alte Namen im heutigen Palästina u. Syrien. R. Röhrich, Karten u. Pläne zur Palästinakunde aus dem 7. bis 16. Jahrh. M. Blanckenhorn, Syrien in seiner geologischen Vergangenheit. G. Schumacher, Meine Reise im Ostjordanland.
- Zeitschrift für christl. Kunst.** 5. Jahrg., 5. Heft: L. Scheibler, Die deutschen Gemälde von 1300—1550 in den kölnen Kirchen (mit Lichtartaf.). J. Prill, Gothisch oder Romanisch? 7. Brief (Schl.).
- Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst.** Ergänzungsheft VII: Wilh. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. u. 11. Jahrh. Mit 46 Abbildgn.

**Allg. Zeitung.** Beil. Nr. 200: H. Lüdemann, Richard Adelbert Lipsius. Nr. 201: Die Vorstellungen von Tod u. Auferstehung in den Psalmen.

**Allg. Zeitung des Judenthums.** Nr. 33: A. Levy, Die Trostessabbathe. S. R. Landau, Die englischen Juden u. die Parlamentswahlen. Die Wahrheit über Argentinien. Nr. 34: A. Kisch, Die prager Judenstadt während der Schlacht am weissen Berge.

### Universitätschriften.

**Münster.** Kuypers, Heinr., Studien über Rudolf den Kahlen (Rodulfus Glaber). Goch 1891 (70 S. 8). Michalski, Franc., De Gilvestri Prieratis Ord. Praed. Magistri Sacri Palatii (MCCCLVI—MDXXIII) vita et scriptis. Partio I. Monasterii Guestf. (34 S. 8). Redlich, Frz., Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst. Münster (61 S. 8). (Diss.) Thiemann, Jos., Die Nikolaikirche zu Anklam unter steter Berücksichtigung der Geschichte der mittelalterlichen Architektur Westfalens kunsthistorisch dargestellt. Rheine (36 S. 8).

### Schulprogramme.

1892.

**Eisenach** (Gymn.), Aug. Oesterheld, Luther's Schriften in der Karl-Alexander-Bibliothek zu Eisenach (24 S. 4).

**Wittenberg** (Gymn.), Herm. Halfmann, Beiträge zur Syntax der hebräischen Sprache. 2. Stück (25 S. 4).

**Verschiedenes.** Dr. Fritz Hommel (o. ö. Prof. der semit. Sprachen an der Univ. München) will demnächst folgende Werke dem Buchhandel übergeben: „Der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur, nachgewiesen“. Nur in 200 Ex. abgezogen. Ferner: „Aufsätze und Abhandlungen arabistisch-semitologischen Inhalts. Erste Hälfte“. Die zweite Hälfte wird 1893 erscheinen und u. a. auch einen Index enthalten (München, G. Franz'sche Hofbuchh.). — Nach längerer Unterbrechung wird wieder die deutsche Uebersetzung eines dänischen Werkes angekündigt. Bei M. Heinsius Nachf. in Bremen soll demnächst erscheinen: „Christl. Sittenlehre nach ev.-luth. Auffassung dargestellt von D. th. C. Henrik Scharling, Prof. an der Universität Kopenhagen. Aus dem Dänischen von Pastor O. Gleiss. Autorisirte deutsche Ausgabe“ (43 Bog. gr. 8). Im Gegensatz zu Martensen's „Christl. Ethik“ hat Scharling vor allem eine systematische Zusammenfassung und eine feste, geordnete Begriffsentwicklung erstrebt, jedoch alles ausgeschlossen, was nicht im strengsten Sinne unter einen moralischen Gesichtspunkt fällt. Die Lehre der H. Schrift ist der Darstellung stets zu Grunde gelegt; die historischen Ausführungen sind dagegen ausgelassen oder auf kurze Andeutungen beschränkt, um der systematischen Darstellung keinen Eintrag zu thun. — Papst Leo XIII. dichtet in den Mussestunden, die ihm die Abfassung seiner zahlreichen Encykliken lässt, lateinische Verse. Soeben hat er ein neues Bändchen vollendet, das er u. d. T.: „Fides“ in kurzem herausgeben wird. — Von Haydau bei Altmorschen in Hessen soll vom 1. Oktober an eine neue Wochenschrift: „Das Freie Wort“ ausgehen, die „in die politischen, sozialen und kirchlichen Parteikämpfe und in die wirrenvolle Lage vermittels unparteilicher, leidenschaftsfreier Beleuchtung der Ereignisse und Zustände, soweit immer möglich Klarheit bringen helfen“ und sich namentlich bemühen will, gegen die Agitation der extremen Parteien, im besonderen der Socialdemokratie Front zu machen. Das Blatt, welches viertelj. 1. 25 kostet, soll möglichst populär gehalten werden. Als Abnehmer und Verbreiter sind namentlich Geistliche und Lehrer gedacht, da den Kirchen- und Schulfragen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. — Dem Bezirksarchiv in Metz ist die käufliche Erwerbung einer sehr ansehnlichen Urkundensammlung gelungen, die von hervorragendem Werth für die dortige Ortsgeschichte ist, bis zum J. 1145 zurückreicht und insgesamt über 6000 Nummern zählt. — Der Papst hat die folgenden Werke des Senators Prof. Paul Mantegazza, des bekannten italienischen Physiologen, auf den Index gesetzt: „Hygiene der Liebe“, „Physiologie der Liebe“, „Physiologie des Hasses“, „Die Kunst eine Frau zu nehmen“ und „Epicuro“. Ferner wurden noch auf den Index gesetzt das Werk des Abate Luigi Anelli „Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts“, Arthur Graf's „Der Teufel“ und Ernest Renan's „Kindheitserinnerungen“.

**Berichtigung.** In Nr. 29, Sp. 345 d. Bl. stellt R. B. in seiner Anzeige von Beck's Erklärung des Epheserbriefes die Vermuthung auf, es werde auf meiner Seite ein Irrthum vorliegen, wenn ich in meiner Biographie Beck's sage, derselbe habe in Basel auch den Kolosserbrief in akademischen Vorlesungen ausgelegt. In Wirklichkeit ist der Irrthum auf seiten Lindenmeyer's. Während Beck in Tübingen über den Kolosserbrief in der That nie gelesen, hat er ihn dagegen hier in Basel im Sommersemester 1839 vor 12 Zuhörern in zweistündiger Vorlesung erklärt. Und die „Anmerkungen“ zum Kolosserbrief, welche Lindenmeyer jetzt als Anhang zur Erklärung des Epheserbriefes veröffentlicht hat, sind unzweifelhaft eben damals entstanden.

Basel.

B. Riggenbach.